

Infos für Familien mit behinderten Kindern

Der Bundesverband Herzkranke Kinder (BVHK) hat kürzlich drei neue Broschüren zu unterschiedlichen Herzerkrankungen im Kindesalter veröffentlicht. Die Broschüren „Kardiomyopathien“, „Syndrome, die mit angeborenen Herzfehlern einhergehen“ und „Truncus arteriosus communis“ hat der Verband mit Fachärzten erarbeitet. Neben Informationen zu den Erkrankungen enthalten sie eine Liste mit Ansprechpartnern aus der Selbsthilfe, ein Glossar und Tipps für den Alltag mit einem herzkranken Kind. Die Broschüren stehen kostenlos zum Herunterladen zur Verfügung unter www.bvhh.de und können bestellt werden beim BVHK, Kasinostraße 66, 52066 Aachen (Briefmarken im Wert von 1,45 Euro beifügen), Tel.: 0241 912332, E-Mail: info@bvhh.de. bre

Pädiater: Beruf der Kinderkrankenschwester muss erhalten bleiben

Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) wehrt sich gegen die von der Bundesregierung beschlossene Reform des Pflegeberufs, mit der die Fachausbildung zur Kinderkrankenschwester zugunsten einer generellen Pflegeberufsausbildung abgeschafft würde. Kranke Kinder hätten ein Recht darauf, so gut wie möglich medizinisch versorgt zu werden, sagte BVKJ-Präsident Dr. Thomas Fischbach. Eine Pflegekraft, die in ihrer Ausbildung hauptsächlich gelernt habe, alte Menschen zu betreuen, könne nicht Frühgeborene, Kleinkinder und Jugendliche pflegen. Die Kinderkrankenschwester und Dozentin für Pflegeberufe Monika Otte hat zum Erhalt der Fachberufsausbildung zur Kinderkrankenschwester eine Online-Petition gestartet. Diese kann unterstützt werden unter www.bvkj.de/presse/pressemitteilungen. bre

Ärztelkammer Nordrhein



www.aekno.de

Zum Thema ärztliche Gutachter finden sich auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein in der Rubrik „Bürger“ unter dem Stichpunkt „Ärztliche Gutachter“ oder direkt über www.aekno.de/Aerztliche-Gutachter ausführliche Informationen rund um die ärztliche Tätigkeit als Sachverständiger vor Gerichten. Es ist eine der Auf-

gaben der Ärztekammern in Nordrhein-Westfalen, den Behörden entsprechende Sachverständige zu benennen. Die Seite „Ärztliche Gutachter“ informiert zum Beispiel darüber, auf welchem Weg ein geeigneter Sachverständiger gefunden werden kann: Ein Weg führt über das von der Ärztekammer Nordrhein bereits vor zehn Jahren aufgebaute „Register Begutachtung“ (www.aekno.de/Arzt-suche/Gutachter/maske.asp). In der Datenbank, in die Fachärztinnen und -ärzte aufgenommen werden,

die gewisse Voraussetzungen erfüllen, können über eine Suchmaske Gutachter nach verschiedenen Kriterien wie Fachgebiet oder Standort gesucht werden. Auch kann bei der Suche vorgegeben werden, ob die gefundenen Ärzte über spezielle gutachtliche Qualifikationen der Ärztekammern verfügen.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse online-redaktion@aekno.de. bre

Apothekerkammer Nordrhein schließt zwei Notfalldepots

Die Apothekerkammer Nordrhein hat Ende 2015 die Notfalldepots an den Standorten Krefeld und Wuppertal geschlossen. Vor mehr als 50 Jahren hatte die Apothekerkammer die Notfalldepots für die Versorgung mit seltenen, aber im Erkrankungsfall unmittelbar erforderlichen Arzneimitteln angelegt. Die Apothekerkammer unterhält weiterhin Notfalldepots an den Standorten Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen,



Foto: Copyright PhotoDisc, Inc.

Köln, Gummersbach und Uedem im Kreis Kleve. Die Depots sind jeweils einem Krankenhaus an-

gegliedert und rund um die Uhr erreichbar, wie die Apothekerkammer mitteilte. Die erste Kontaktaufnahme mit einem Notfalldepot sollte in der Regel über eine öffentliche Apotheke erfolgen. Informationen zu den genauen Standorten und welche Präparate vorrätig sind, finden sich sowohl auf der Gelben Tafel unter www.aknr.de/gelbetafel als auch in der Roten Liste. bre

Fachsprachprüfungen in NRW: Ärztekammern, Kliniken und Landesgesundheitsministerium ziehen positive Bilanz

Ärztinnen und Ärzte, die ihren Hochschulabschluss nicht an einer deutschsprachigen Universität erhalten haben, müssen – soweit kein Ausnahmetatbestand vorliegt – die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen, um die Approbation zu erhalten. Bis Ende 2013 trafen im Rahmen des Approbationsverfahrens die Bezirksregierungen in NRW die Entscheidung darüber, ob die Deutschkenntnisse eines Antragstellers ausreichen. Seit zwei Jahren nehmen in NRW die Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe diese Prüfungen im Auftrag der Bezirksregierungen ab. Im Jahr 2014 nahmen in

Nordrhein 256 Frauen und Männer an der Prüfung teil, 2015 waren es bereits 382.

Zwei Jahre nach dem Startschuss haben die beiden Ärztekammern, die Krankenhausgesellschaft NRW und das Landesgesundheitsministerium nun eine positive Bilanz der Fachsprachprüfung gezogen. „Wir haben uns für die praxisnahe und qualifizierte Fachsprachprüfung ausländischer Kolleginnen und Kollegen eingesetzt, weil eine gelingende Verständigung mit den Patientinnen und Patienten wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Behandlungsverlauf ist. In der Sprache begründete Missverständnisse sind eine Fehlerquelle, die es zwingend zu mi-

nimieren gilt“, sagte der Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein, Bernd Zimmer, bei einer Veranstaltung in Herne. „Eine Vielzahl ausländischer Ärztinnen und Ärzte möchte und muss in das deutsche Gesundheitssystem integriert werden. Unsere Aufgabe besteht also darin, einer solch großen Zahl gut ausgebildeter Menschen die berufliche und sprachliche Integration zu erleichtern“, sagte Martina Hoffmann-Badache, Staatssekretärin im Landesgesundheitsministerium.

Nähere Informationen zur Fachsprachprüfung bei der Ärztekammer Nordrhein: www.aekno.de/Fachsprachpruefung

ble